

Regierungsratsbeschluss

vom 21. März 2017

Nr. 2017/506

Brass Band Frohsinn, 4712 Laupersdorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Anschaffung von neuen Instrumenten

1. Erwägungen

Die Brass Band Frohsinn Laupersdorf ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Anschaffung neuer Instrumente. Die Brass Band Frohsinn ist mit Gründungsjahr 1824 der zweitälteste Musikverein im Kanton Solothurn. Aktuell verfügt die Frohsinn nicht mehr über genügend qualitative Instrumente für den Betrieb der Band und der eigenen Musikschule. Die Investitionen betragen für das Jahr 2017 Fr. 20'825.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Brass Band Frohsinn Laupersdorf ist an die Anschaffung neuer Instrumente ein Projektbeitrag von maximal Fr. 2'100.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Massgebend für die Beitragsvergütung ist die definitive Abrechnung. Der bewilligte Betrag reduziert sich im Verhältnis, sollte die Abrechnung mehr als 10% von den veranschlagten Aufwendungen abweichen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) KR/004402_BB_Frohsinn.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

BB Frohsinn Laupersdorf, Herr Thomas Brunner, Höngen 1a, 4712 Laupersdorf